

Allgemeine Bedingungen für Software-Wartung

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 **i.d. datenverarbeitung GmbH** erbringt gegenüber dem Kunden während der Vertragslaufzeit die Wartung der in der Vereinbarung der Parteien genau bezeichneten Software für den vereinbarten Zeitraum.
- 1.2 Die Wartung wird durch die Behandlung von Mängeln und die Überlassung von Updates erbracht.
- 1.3 Der Kunde stellt **i.d. datenverarbeitung GmbH** für die Vertragserfüllung auf seine Kosten eine Fernzugriffsmöglichkeit auf sein System mit administrativen Rechten mindestens während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung.

2 Behandlung von Mängeln

- 2.1 **i.d. datenverarbeitung GmbH** wird sich während der Bürozeiten von werktäglich 9-18 Uhr nach besten Kräften bemühen, auftretende Mängel so zu behandeln, dass die Funktion der Software sichergestellt wird. Es werden nachfolgende Reaktionszeiten zugrunde gelegt:
 - 2.1.1 Bei schweren Mängeln, die eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung nicht erlauben, wird **i.d. datenverarbeitung GmbH** innerhalb von 24 Stunden Maßnahmen zur Behandlung des Mangels ergreifen,
 - 2.1.2 bei Mängeln, die zur Nichtverfügbarkeit wichtiger Funktionen führen, die für die Verwendung der Software zum vertraglich vereinbarten Zweck wesentlich sind, innerhalb von 3 Tagen,
 - 2.1.3 bei einfachen Mängeln, die umgehbar sind und die Verwendbarkeit der Software zum vertraglich vereinbarten Zweck nicht wesentlich beeinträchtigen innerhalb von 14 Tagen.
 - 2.1.4 Bei geringen Beeinträchtigungen erfolgen Maßnahmen innerhalb angemessener Frist, jedoch in der Regel auch innerhalb von 14 Tagen.
- 2.2 **i.d. datenverarbeitung GmbH** ist berechtigt, die Wartungsleistung auch durch die Überlassung einer neuen oder geänderten Version der Software zu erbringen, soweit die freigegebenen Funktionen und der Leistungsumfang dieser Software nicht zum Nachteil des Kunden von der ursprünglichen Software abweichen.
- 2.3 Soweit gemeldete Mängel nicht auf der von **i.d. datenverarbeitung GmbH** gelieferten Software beruhen, wird der angefallene Aufwand nach den jeweils gültigen Stundensätzen von **i.d. datenverarbeitung GmbH** und die zusätzlichen Kosten, z.B. Reisekosten, gesondert berechnet.

3 Updates

- 3.1 Soweit vereinbart, stellt **i.d. datenverarbeitung GmbH** dem Kunden die während der Vertragslaufzeit erscheinenden Updates der Software zur Verfügung. Als Updates gelten dabei die Aktualisierungen der Software. Funktionserweiterungen der Software unterfallen als Upgrades nicht der Bereitstellung im Rahmen der Wartung.
- 3.2 **i.d. datenverarbeitung GmbH** räumt dem Kunden an der Software das nicht ausschließliche Recht ein, die Updates gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen zu nutzen.
- 3.3 Die Lieferung der Software erfolgt auf Datenträgern zur selbständigen Installation durch den Kunden.

4 Inhalt des Nutzungsrechts

- 4.1 Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Nutzung der Software innerhalb des eigenen Betriebes und für die eigenen Interessen des Unternehmens des Kunden. Die entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung der Vertragssoftware für andere, auch konzerngebundene Unternehmen ist ausgeschlossen.
- 4.2 Die Software darf nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und dabei in den eigenen Räumen des Kunden befindenden Datenverarbeitungsgeräten verwendet werden. Gleiches gilt für die Datenspeichergeräte betreffend die an die Software angeschlossenen Datenbanken.
- 4.3 Das Recht zur Nutzung der Software wird dem Kunden nach Maßgabe der zwischen den Parteien vereinbarten Kriterien (z.B. Anzahl der User / Anzahl der Installationen) eingeräumt. Darüber hinaus darf die Software nicht verwendet werden.

- 4.4 Für die Verbindung der Software mit Drittsoftware oder Datenbanken werden ausschließlich die schriftlich vereinbarten Schnittstellen verwendet. Eine Verbindung mit weiterer Drittsoftware oder Datenbanken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von **i.d. datenverarbeitung GmbH**.
- 4.5 Das Nutzungsrecht beinhaltet das Laden und das Ablaufenlassen der Software unter Verwendung der bestimmungsgemäßen Programmfunktionen. Das Recht zur Erstellung von Sicherungskopien der Software wird insoweit eingeräumt, als dies für die Sicherung künftiger Benutzung erforderlich ist. Die Regelungen der §§ 69d Abs. 3 und 69e des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt. Im Fall von § 69e des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde jedoch verpflichtet, sich wegen der Herstellung der Interoperabilität zunächst auf schriftlichem Wege an **i.d. datenverarbeitung GmbH** zu wenden. Weitere Handlungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch **i.d. datenverarbeitung GmbH**.
- 4.6 Die Änderung oder Bearbeitung der Software durch den Kunden ist nicht zulässig.
- 4.7 Soweit dies für die betreffende Software vorgesehen ist, darf der Kunde die Software nur in Verbindung mit den mitgelieferten Dongles verwenden.
- 4.8 Der Kunde ist zum Austausch der verwendeten Datenverarbeitungsgeräte berechtigt.
- 4.9 Die Weitergabe der Software an Dritte darf nur bei vollständiger Übergabe des von **i.d. datenverarbeitung GmbH** stammenden Materials und gleichzeitiger vollständiger Löschung der Software bei dem Kunden erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Vereinbarungen zur Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen und Nutzungsbindungen nach diesem Vertrag mit dem Dritten entsprechend zu vereinbaren. Der Kunde wird **i.d. datenverarbeitung GmbH** von der Weitergabe der Software außerdem auf schriftlichem Wege unter der namentlichen Nennung des Dritten unterrichten. **i.d. datenverarbeitung GmbH** ist berechtigt über die Erfüllung der vorstehenden Pflichten von dem Kunden Auskunft, schriftlichen Nachweis und wahlweise auch eine eidesstattliche Versicherung zu verlangen.

5 Geheimhaltung

- 5.1 Der Kunde wird die Software, Benutzerdokumentationen und die anderen überlassenen Unterlagen und Gegenstände sowie das Know-How von **i.d. datenverarbeitung GmbH** vor der Kenntnisnahme durch unbefugte Mitarbeiter oder Dritte sorgfältig schützen und alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen treffen, um die Nutzung und Verwertung der Software und des Know-How durch Dritte zu verhindern.
- 5.2 Der Kunde darf die Benutzerdokumentation nur für den eigenen internen und für die vertragsgemäße Verwendung der Software notwendigen Gebrauch vervielfältigen. Gleiches gilt für andere Unterlagen, die **i.d. datenverarbeitung GmbH** dem Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Nutzung der Software überlässt.
- 5.3 Der Kunde wird bei der Veräußerung, Vernichtung, dem Wechsel oder der sonstigen Aufgabe der Nutzung der für den Betrieb der Software verwendeten Datenverarbeitungsgeräte die von **i.d. datenverarbeitung GmbH** stammende Software sorgfältig löschen.
- 5.4 Der Kunde wird seine Mitarbeiter oder Dritte, die mit der Software, den Anwendungsdokumentationen, Vervielfältigungen, Sicherungskopien und den anderen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software von **i.d. datenverarbeitung GmbH** überlassenen Gegenständen in Berührung kommen, auf schriftlichem Wege zur Geheimhaltung gemäß vorstehenden Bestimmungen verpflichten.

6 Mitwirkung des Kunden

- 6.1 Der Kunde wird in dem gebotenen Umfang bei der Installation von Updates mitwirken und dabei insbesondere fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung stellen.
- 6.2 Der Kunde unterstützt **i.d. datenverarbeitung GmbH** bei einer erforderlichen Mängelfeststellung und -behandlung mittels Personal und technischen Vorrichtungen, z.B. durch Zugriffsmöglichkeit über das Internet. Nach Möglichkeit sind Unterlagen zu übersenden, die **i.d. datenverarbeitung GmbH** eine Nachprüfung, Ermittlung, Rekonstruktion und Beseitigung des Mangels vom Firmensitz aus ermöglichen.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Installation der Software und an jedem Tag, an dem er sein Datenverarbeitungssystem betreibt, die nach Stand von Technik und Wissenschaft objektiv erforderlichen Datensicherungsmaßnahmen vorzunehmen. Bei Vernachlässigung dieser Pflicht ist **i.d. datenverarbeitung GmbH** nicht zum Ersatz der aus Datenverlusten entstehenden Schäden verpflichtet, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass der Datenverlust auch bei ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Pflicht eingetreten wäre.

7 Vergütung

- 7.1 Der Kunde ist zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer verpflichtet. Die Vergütung ist jährlich im Voraus zu entrichten.
- 7.2 Darüber hinaus trägt der Kunde diejenigen Kosten, die aufgrund einer Leistungserbringung vor Ort bei dem Kunden erforderlich werden, z.B. Reisekosten oder zusätzliche Personalkosten durch Wegzeiten. Personalkosten werden nach den jeweils gültigen Stundensätzen von **i.d. datenverarbeitung GmbH** berechnet.

8 Haftung

- 8.1 Sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen und diesem Vertrag keine anderen Regelungen ergeben, richtet sich die Haftung von **i.d. datenverarbeitung GmbH** nach dem Gesetz.
- 8.2 Beim Vorliegen eines Haftungstatbestandes, der Verschulden voraussetzt, haftet **i.d. datenverarbeitung GmbH** für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet **i.d. datenverarbeitung GmbH** gemäß nachfolgenden Maßgaben. Die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit bleibt davon stets unberührt.
 - 8.2.1 **i.d. datenverarbeitung GmbH** haftet für Schäden, die durch die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden sind.
 - 8.2.2 Der Art nach ist Haftung von **i.d. datenverarbeitung GmbH** auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die Vertragsparteien bei Vertragsabschluß und der ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen mussten.
 - 8.2.3 Soweit auf Grund des Inhalts oder der Natur der Software und der ihr zugrunde liegenden Aufgabenstellung ein erhöhtes Risiko der Pflichtverletzung oder eines Schadenseintritts besteht, ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 8.3 Die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit liegt beim Kunden.
- 8.4 Die Gewährleistung für Updates wird ausschließlich durch kostenfreie Nachbesserung erbracht.
- 8.5 Die Verjährungsfrist für gegen **i.d. datenverarbeitung GmbH** gerichtete Ansprüche beträgt 2 Jahre ab Ihrer Entstehung, soweit nicht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oder der Regelungen des vorliegenden Vertrages eine kürzere Verjährungsfrist vorgesehen ist. Für Updates gilt eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten. Für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, gilt die gesetzliche Regelung.

9 Rechtsschutz

- 9.1 Die Vertragsparteien gehen unabhängig von der beiderseitigen Annahme, dass der Software geheimes und wesentliches Know-how von **i.d. datenverarbeitung GmbH** zugrunde liegt, von der Urheberrechtsqualität der Software aus.
- 9.2 **i.d. datenverarbeitung GmbH** bleibt Inhaber aller Rechte an der Software und dem zugehörigen Material. Soweit durch Änderungen - befugt oder unbefugt - ein eigenständig urheberrechtlich geschütztes Werk entsteht, ist der Kunde verpflichtet, die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte daran unentgeltlich, unbeschränkt und vorbehaltlos auf **i.d. datenverarbeitung GmbH** zu übertragen. Die Rechtsübertragung wird vorsorglich bereits mit dem Abschluss des Software-Wartungsvertrages zwischen **i.d. datenverarbeitung GmbH** und dem Kunden wirksam.
- 9.3 Der Kunde wird **i.d. datenverarbeitung GmbH** Verletzungen der vorstehenden Schutzrechte auf schriftlichem Wege mitteilen und **i.d. datenverarbeitung GmbH** bei der Verfolgung von Ansprüchen unterstützen.

10 Zurückbehaltung/Aufrechnung/Abtretung

- 10.1 Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht nur wegen eigener unstreitiger, rechtskräftig festgestellter oder entscheidungsreifer Forderungen zu.
- 10.2 Der Kunde kann gegen **i.d. datenverarbeitung GmbH** gerichtete Ansprüche nicht an Dritte abtreten.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten mit Rückwirkung diejenigen wirksamen Bestimmungen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.
- 11.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 11.3 Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von **i.d. datenverarbeitung GmbH**.
- 11.5 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- 11.6 Sollte der Vertrag zusätzlich in einer anderen Sprache ausgefertigt werden, ist für die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien allein die deutsche Vertragsversion maßgebend.